

Medienmitteilung

Tötungsdelikt Gerlafingen: Anklage wegen Mordes

Solothurn, 3. Dezember 2019 – Im Zusammenhang mit der tödlich verlaufenen Auseinandersetzung zwischen zwei Männern vom 20. Februar 2017 erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage. Ein 56-jähriger Mann wird sich insbesondere wegen Mordes vor Gericht zu verantworten haben.

Am Vormittag des 20. Februar 2017 hat ein heute 56-jähriger Schweizer in einem Wohnhaus in Gerlafingen auf einen Mann geschossen und diesen dabei so schwer verletzt, dass er in der Nacht auf den 21. Februar 2017 im Spital verstarb. Der 56-Jährige konnte gleichentags von der Polizei festgenommen werden (vgl. Medienmitteilungen der Polizei Kanton Solothurn vom 20. und 21. Februar 2017).

Die Staatsanwaltschaft hat ihre Strafuntersuchung abgeschlossen und erhebt Anklage wegen Mordes, Gefährdung des Lebens und Verstosses gegen das Waffengesetz. Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, im Rahmen einer zunächst verbalen Auseinandersetzung das Opfer aus nächster Nähe angeschossen und dabei tödlich verletzt zu haben. Die Staatsanwaltschaft geht weiter davon aus, dass der Beschuldigte während der Schussabgabe das Leben einer weiteren Person unmittelbar gefährdete, da diese von den Schüssen hätte getroffen werden können.

Der Beschuldigte ist geständig, die Schüsse abgegeben zu haben, bestreitet aber den Tatablauf. Er befindet sich im vorzeitigen Strafvollzug.

Der Termin der Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht von Bucheggberg-Wasseramt steht noch nicht fest.